

# KUNDMACHUNG

Der Gefahrenzonenplan „Sekirnbach“ wird in den Gemeinden Maria Wörth und Keutschach am See im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung in der Zeit vom Montag, den 18. November 2024, bis Montag, den 16. Dezember 2024, in der betroffenen Gemeinde und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 –Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, 2. Stock, Zimmer 289, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Für den Landeshauptmann:

DI Dr. Koboltschnig